

**Erste Änderung der Studienordnung
der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften
für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang
Weiterbildung und Personalentwicklung mit dem Abschluss Master of Arts
vom 19. Februar 2015**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit §§ 34 Abs. 3 Satz 1 und 54 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 18. Dezember 2013 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 1/2014, S. 14). Der Rat der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften hat die Änderung am 17. Dezember 2014 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 17. Februar 2015 der Änderung zugestimmt. Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Ordnung am 19. Februar 2015 genehmigt.

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

In § 2 wird folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) Bewerber, die keinen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss besitzen, können zugelassen werden, wenn sie eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine mindestens dreijährige hauptberufliche Berufserfahrung in einem Beruf erworben haben, die in einem fachlichen Bezug zu diesem Studiengang steht. Weitere Zugangsvoraussetzung ist das Bestehen einer Eingangsprüfung gem. § 63 Abs. 2 ThürHG von max. 60 Minuten, in der festgestellt wird, ob der Bewerber über die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen gemäß Absatz 1 und 3 verfügt. Die Eingangsprüfung wird durch einen vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfer abgenommen.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Änderung der Prüfungsordnung gemäß Artikel 1 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, 19. Februar 2015

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena